

Kirchberg, 03.09.2020

Was wäre wenn? Vorgehensweisen der Primarschule Kirchberg bei möglichen Ausgangslagen in Zusammenhang mit Covid-19.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch wenn der Bundesrat Lockerungen der Massnahmen ermöglicht, gilt weiterhin: Bitte achten Sie auf die BAG-Empfehlungen.

Nach den Phasen des Fernunterrichts und der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter speziellen pädagogischen, personellen und hygienischen Bedingungen, kehrt zum grössten Teil die „Normalität“ an die Schulen zurück. Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen im Vordergrund. War es bis vor der Pandemie so, dass eine Lehrperson auch mit einem leichten Husten oder mit Halsweh unterrichtet hat, geht das unter den Vorzeichen der Pandemie natürlich nicht mehr. Aus diesem Grund kommt es zur Zeit regelmässig zu längeren oder kürzeren Stellvertretungen.

In diesem Schreiben informieren wir Sie über einige **«Was wäre wenn»-Fragen**.

Falls **Kinder oder Jugendliche die Herbstferien** in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne von zehn Tagen zu stellen. Es gilt die aktuelle Liste der Staaten mit erhöhtem Infektionsrisiko des BAG. Während der Quarantäne erhalten die Kinder Aufträge und Aufgaben nach Hause. Die Eltern/Erziehungsberechtigten melden Quarantäne-Fälle an die Schulleitung.

Falls Ihr **Kind Krankheitssymptome** zeigt (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns), darf Ihr Kind die Schule nicht mehr besuchen. Bitte informieren Sie die Lehrperson umgehend und nehmen Sie Kontakt mit der/dem Haus- oder Kinderärztin/-arzt für die weitere Abklärung auf.

Angenommen, das Kind wird getestet und der Test fällt positiv aus, bestimmt das KAZA (Kantonsarztamt) über die weitere Vorgehensweise (Isolations/Quarantänebestimmungen und Dauer). Die Klassenkamerad*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte werden mit einem Schreiben der Schulleitung über den Fall informiert.

Werden **Eltern/Erziehungsberechtigte wegen Krankheitssymptomen** getestet, bleiben die Kinder bis zur Ergebniseröffnung zu Hause. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrperson.

Die Klassenkamerad*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte werden mit einem Schreiben der Schulleitung informiert.

Wird **eine Lehrperson** aufgrund von Krankheitssymptomen getestet, bleibt sie bis zur Ergebniseröffnung zu Hause. Der Unterricht wird von einer Stellvertretung übernommen. Ist das Testresultat der Lehrperson positiv, bestimmt das KAZA über die weitere Vorgehensweise. Je nach Situation (das bestimmt das KAZA) kann es in einem solchen Fall bis zu einer 10-tägigen Quarantäne für die ganze Klasse und eine Begleitquarantäne für die Eltern/Erziehungsberechtigten kommen. In einem solchen Fall würden die Schülerinnen und Schüler wieder mit Fernunterricht beschult.

Muss sich **eine Lehrperson** aufgrund der Weisung des KAZA in **Quarantäne** oder **Begleitquarantäne** begeben, werden die betroffenen Schülerinnen und ihre Eltern/Erziehungsberechtigte mit einem Schreiben der Schulleitung informiert.

Wir hoffen natürlich alle, dass es nicht soweit kommen wird, wissen jedoch, dass es gut ist, für alle Fälle gewappnet zu sein.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern gute Gesundheit und danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Simona Cattaneo
Co-Schulleitung



Brigitte Römer
Co-Schulleitung